



Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Fortbildung

„Bleiberecht über die Härtefallkommission und mögliche Alternativen zur Aufenthaltssicherung“

Die Fortbildung wird kofinanziert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie von Terre des Hommes.

Referentin: Monika Hermann (Juristin, bis März 2018 Stellv. Mitglied der Härtefallkommission Berlin)

Termin: Mittwoch, 2. Mai 2018, 10-15 Uhr

Ort: Haus der Demokratie und Menschenrechte, Robert-Havemann-Saal (1. Hinterhof), Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Tramhaltestelle M4 „Am Friedrichshain“

Inhalt: Über die Berliner Härtefallkommission (HVK) kann für ausreisepflichtige Personen in besonders begründeten Einzelfällen ein humanitäres Bleiberecht nach § 23a AufenthG erwirkt werden. In der Fortbildung werden die Funktionsweise der Berliner Härtefallkommission erläutert sowie die ausländerrechtlichen Grundlagen der Härtefallregelung erklärt. Wer kommt überhaupt für einen Antrag infrage? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden und wie läuft das Verfahren ab? Welche Rechte und Pflichten sind mit einem Aufenthalt nach § 23a AufenthG verbunden? Erfahrungen der Härtefallkommissionsmitglieder mit der Entscheidungspraxis des Innensensors Andreas Geisel werden kurz dargestellt sowie ein Ausblick auf geplante Änderungen der Härtefallverordnung Berlin gegeben. Außerdem sollen Alternativen zu einem Härtefallantrag beleuchtet werden, insbes. die Bleiberechtsregelungen nach § 25a und § 25b AufenthG sowie die Ausbildungsduhlung nach § 60a Abs. 2 AufenthG.

Zielgruppe: Die Fortbildung richtet sich an haupt- oder ehrenamtlich in der Berliner Flüchtlingsberatung Tätige sowie insbesondere an ehrenamtliche Vormünder*innen von unbegleiteten Minderjährigen (UMF).

Mitzubringen: Bitte bringen Sie einen aktuellen Gesetzestext zum Aufenthaltsrecht mit, z.B. Ausländerrecht, beck dtv 5537 32. Auflage, oder: Gesetze für die Soziale Arbeit, Nomos-Verlag.

Teilnahmebeitrag: Es wird vor Ort ein Teilnahmebeitrag erhoben in Höhe von 20 Euro (15 Euro ermäßigt für Studierende und Empfänger*innen von AsylbLG- oder SGB-II/XII Leistungen). Sollten Sie nicht erscheinen, ohne uns vorher abzusagen, müssen wir leider einen Kostenbeitrag von 20 Euro erheben.

Anmeldung: Eine Teilnahme ist nur möglich nach verbindlicher Anmeldung bis einschließlich 26. April 2018. Anmeldungen bitte ausschließlich per E-Mail an Frau Almaz Haile, haile@fluechtlingsrat-berlin.de. Bitte geben Sie als Betreff an „Anmeldung Fortbildung Härtefallkommission“ und nennen uns Name, ggf. Organisation/Initiative, E-Mail und Telefonnummer. Sie erhalten von uns innerhalb von 2-3 Tagen nach Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Sollten Sie keine Anmeldebestätigung erhalten haben, ist die Fortbildung ausgebucht und eine Teilnahme leider nicht möglich.